

An alle
Mitglieder im CDU Stadtverband Warendorf
sowie die Vertreter der Medien

Ursula Kindler
Vorsitzende
Londoner Straße 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581/2138
info@ulla-kindler.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde!

Hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

Warendorf, 24.09.2013

Mitgliederversammlung

am Mittwoch, 09. Oktober 2013 – um 19.30 Uhr –
in die Gaststätte Dühlmann, Westkirchener Str. 1 in Freckenhorst

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Wahl der/des Versammlungsleiters/in
4. **Festlegung des organisatorischen Rahmens**
 - a. Wahl der/des Schriftführers/in für die amtliche Niederschrift
 - b. Wahl der/des Schriftführers/in für die zusätzliche Niederschrift
 - c. Wahl der zwei Mitglieder der Wahlkommission für die Abgabe und Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung sowie Mandatsprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse
 - d. Wahl der Stimmzähler/innen
 - e. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson zur Einreichung der Wahlvorschläge
5. Hinweise zur Verfahrensordnung zur Aufstellung der Bewerber/innen
6. Vorstellung der Bewerber/innen
7. Diskussion
8. **Wahlen zum Rat der Stadt Warendorf**
 - a. Wahl der Direktbewerber/innen für die Wahlbezirke 1-20
 - b. Wahl der persönlichen Vertreter/innen für die Wahlbezirke 1-20
 - c. Wahl der Bewerber/innen für die Reserveliste einschließlich Festlegung der Reihenfolge
9. **Vortrag des Referatsleiters der Kommunalpolitischen Vereinigung Recklinghausen Markus Klaus M.A.**



Politik-Marketing – Ihr Weg zum Erfolg beim Bürger

10. Verlesen und Genehmigung der amtlichen Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber- /innen des CDU-Stadtverbandes Warendorf für die Kommunalwahl im Mai 2014
11. Bekanntgabe der Kandidaten für den Kreistag
12. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Kinder
-Vorsitzende-

Wahlberechtigt sind die CDU-Mitglieder, die am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sind. Ich verweise auf § 7 Abs. 4 Verfahrensordnung der CDU-NRW, nach dem die Versammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.